

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0927/2026

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische
Steuerung

Bearbeiter/in: Staneczek, Frank
Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit:

☐ nein

☒ ja, bei

Produkt: 36551.5419000

Investitionskosten:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Drittmittel:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

☐ nein

☒ ja

Betrag: 525.600 €

Im laufenden Haushalt eingeplant:

☒ nein

☐ ja

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	01.10.2026	öffentlich	Information

Betreff: Ergebnishaushalt 2026, Vorläufige Mittelbereitstellung für eine unabweisbare Aufwendung gem. § 100 GemO Abs. 1 bei HHSt. 36551.5419000 (Förderung vom Kindertagesstätten freier Träger - Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige)

Information:

Nach § 5 KiTaG RLP soll unter anderem eine Rahmenvereinbarung über die Finanzierung von Tageseinrichtungen und die dazugehörigen Gebäude abgeschlossen werden. Die vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 geltende Übergangsvereinbarung 22.03.2024 wurde aufgrund Empfehlung des Städtetages mit Individualvereinbarungen verlängert. Unter Punkt IV der Übergangsvereinbarung wird auf die Gewährung von Zuschüssen für gebäudebezogene Aufwendungen im Rahmen des Betriebs von Kindertagesstätten verwiesen. Die Stadt Speyer hat zwischenzeitlich eine Vereinbarung mit dem Prot. Kindertagesstättenverband Speyer-Germersheim abgeschlossen. Die Verhandlungen bzgl. der Vereinbarung mit der Kita gGmbH Bistum Speyer befinden sich auf einem guten Weg und sollen ebenfalls demnächst abgeschlossen werden.

Beide Vereinbarungen sehen Zuschüsse an die genannten Träger vor. Um diese rückwirkend zum 01.01.2026 auszahlen zu können werden außerplanmäßige Mittel benötigt. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2026 war die Höhe der Zuschüsse nicht bekannt. Da zum jetzigen Zeitpunkt die Deckung noch nicht abschließend bestimmt werden kann, erfolgt eine vorläufige Mittelbereitstellung bei der HHSt. 36551.5419000. Die vorläufige Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen der HHSt. 61100.4013000. Sobald die Deckung endgültig geklärt ist erfolgt im Nachgang eine Beschlussvorlage über die überplanmäßige Aufwendung. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar ob die Deckung über Mittel des THH 4 erfolgen kann.

Wir bitten um Kenntnisnahme.